



Zusatzblatt zum Antrag auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs aus dem Lübecker Bildungsfonds

Erklärung zur finanziellen Situation der Familie

Name und Geburtsdatum des Kindes:

(nur auszufüllen, wenn Sie kein Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen der auf Seite 1 genannten finanziellen Leistungen erhalten)

	AntragstellerIn	Ehe-/LebenspartnerIn
Einkommen		
Einkünfte aus Arbeitslohn, Arbeitslosengeld 1, oder Krankengeld		
Sonstige Einkünfte (z.B. Kindergeld)		
Einkünfte aus Unterhalt		
Summe der Einkünfte		

Ausgaben		
Kaltmiete oder Zinsanteil der Darlehensbelastung für Haus/Eigentumswohnung		
Monatliche Nebenkostenvorauszahlung an Vermieter oder bei Eigentum Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Müll, Wasser, Entwässerung, Gebäudeversicherung – jeweils umgerechnet auf einen Kalendermonat-		
Strom und Wärme (Gas, Öl, Fernwärme)		
Unterhaltsverpflichtungen		
Privathaftpflicht und Hausratsversicherung – jeweils umgerechnet auf einen Kalendermonat-		
Zinsanteile bestehender Kreditverpflichtungen		
Summe Ausgaben		
Verfügbares Einkommen (Einnahmen abzügl. Ausgaben)		

In meinem/unserem Haushalt leben Kind(er) im Alter von bis Jahren.

Ich/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben dieses Antrags richtig und vollständig sind. Auf Verlangen der Hansestadt Lübeck erbringe ich/wir den Nachweis zur obigen Erklärung der finanziellen Situation und stimme/stimmen einer Überprüfung durch die Hansestadt Lübeck zu. Ich/wir erkläre(n) mich/uns hinsichtlich dieses Antrages ausdrücklich damit einverstanden, dass die Hansestadt Lübeck von mir/uns die sofortige Rückzahlung des Zuschusses fordert, wenn die Zuschussbewilligung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes verarbeitet werden.

Lübeck, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte:n

Hinweis:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds.

